

486/J XXI.GP

### ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend autonome Polizisten?

Nach der allwöchentlichen Demonstration gegen die Bundesregierung kam es in den frühen Morgenstunden des 3. März 2000 in der Wiener City zur Verhaftung von zwei jungen Männern durch verummte Polizisten (schwarze Strumpfmassage bzw. Tuch ähnlich einem Palästinensertuch).

Bei der Verhaftung selbst wurde als Begründung Widerstand gegen die Staatsgewalt angegeben. Nunmehr wurde über die beiden Verhafteten die Untersuchungshaft verhängt, wobei ihnen der Vorwurf des Landfriedensbruches gemacht wird. Jedenfalls haben vier verummte Polizisten zuvor mit den Verhafteten an der Demonstration teilgenommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

### ANFRAGE:

1. Wie lautet der Polizeibericht über den oben dargestellten Vorfall?
2. Etliche Stunden nach dem oben dargestellten Vorfall wusste weder das Büro des Innenministers noch die Pressesprecherin der Bundespolizeidirektion über die Tatsache der erfolgten Verhaftungen. Erst nach entsprechender Urgenz und längerem Warten wurde die Tatsache der Verhaftungen seitens des Innenministeriums bestätigt.  
Wann haben Sie von dem Vorfall Kenntnis erlangt, warum war das Büro des Innenministers offenbar bis zu den telefonischen Anfragen des Grünen Klubs überhaupt nicht informiert?  
Wie ist es möglich, dass die Pressesprecherin der Bundespolizeidirektion Wien am Abend des 3.3.2000 im Rahmen einer Radiodiskussion zu erkennen gibt, dass sie keine Ahnung von der Tatsache der Verhaftungen hat?

3. Wann hat das Büro des Innenministers von den erfolgten Verhaftungen Kenntnis erlangt? Wer hat das Büro des Innenministers informiert?
4. Wann hat die Spitze der Bundespolizei von den erfolgten Verhaftungen Kenntnis erlangt? Wer hat die Informationen übermittelt?
5. Wer trägt die Verantwortung dafür, dass verummte Polizisten (schwarze Strumpfmütze, Tuch ähnlich einem Palästinensertuch) offenbar in größerer Zahl an der Donnerstags - Demonstration teilnahmen?
6. Wieviele verummte Polizisten haben a) an der Demonstration am 19.2.2000 bzw. b) an der Demonstration am 2./3.3.2000 teilgenommen?
7. Könnte es sein, dass der als Gefahrenquelle bezeichnete sogenannte „schwarze Block“ überwiegend aus verummten Polizisten besteht?
8. Verummte Polizisten haben im Zuge der Demonstration Filmmaterial hergestellt; wieviele Beamte waren zu Dokumentationszwecken in der Menge, wo befindet sich das Filmmaterial und wie kann - angesichts der Tatsache, dass das Büro des Innenministers und die Spitze der Bundespolizei nicht informiert waren - sichergestellt werden, dass das Material in unverfälschtem Zustand gesichert und erhalten bleibt?
9. Sind Sie bereit, das gesamte Dokumentationsmaterial dem zuständigen parlamentarischen Kontrollausschuss zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, warum nicht?
10. Den im Bereich Schwarzenbergplatz Verhafteten wurde zunächst (ohne ersichtlichem Grund) Widerstand gegen die Staatsgewalt zur Last gelegt; die Untersuchungshaft wurde später jedoch auf Grund des Verdachtes des „Landfriedensbruches“ verhängt. Sind die verummten Polizisten darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass auch die bloße Teilnahme (ohne aktive Handlungen) an Vorgängen, die möglicherweise als Landfriedensbruch zu qualifizieren sind, das Delikt gem. § 274 Abs. 1 StGB verwirklichen? Werden Sie diesbezüglich eine interne Untersuchung einleiten?
11. Werden die nicht uniformierten bzw. verummten Polizisten im Rahmen von Schulungen instruiert, dass es in Österreich keine gesetzliche Grundlage für den Einsatz von sogenannten Agent Provocateurs gibt? Werden Sie diesbezüglich eine interne Untersuchung einleiten?
12. Bei dem oben geschilderten Vorfall hat es den Anschein, dass die verummten Polizisten quasi vom Auftreten eines externen Filmteams und von völlig korrekt agierenden uniformierten Polizisten überrascht bzw. gestört wurden. Welches Eigenleben haben die verummten Polizeieinheiten bereits entfaltet? Werden Sie diesbezüglich eine interne Untersuchung einleiten?

13. Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise, dass Personen, denen die Polizei wechselnde, jedenfalls aber gefährliche Handlungen unterstellt, sich stundenlang in der Stadt frei bewegen können, um viel später mit ziemlich brachialen Methoden (gezückte Dienstwaffe, Handschellen) auf dem Heimweg aus einem Taxi geholt zu werden?
14. Besteht nicht eine Verpflichtung im Fall der Gefährdung der öffentlichen Ruhe, der Ordnung und der Sicherheit unverzüglich einzuschreiten?
15. Im Falle des Vorwurfes des Landfriedensbruches ist nicht nur die Rädelsführerschaft, sondern auch das schlichte Teilnahme an einer Zusammenrottung im Sinne des § 274 StGB unter strenge Strafe gestellt. Landfriedensbruch ist als schweres Delikt von Amts wegen zu verfolgen. Wie kann es sein, dass verummumte Polizisten selektiv zwei oder drei Leute herausgreifen und sich damit quasi aussuchen, wem sie ein Offizialdelikt vorwerfen?  
Werden die Beamten der verummumten Einheiten nicht dahingehend informiert, dass jedes Offizialdelikt ohne Ansehung der Person und ohne Unterschied zu ahnden ist?
16. Könnte es sein, dass das selektive Herausgreifen vereinzelter Demonstranten einerseits dazu dient, das Agieren der verummumten Polizeieinheiten zu verschleiern und andererseits die Absicht verfolgt, Unruhe in künftige Demonstrationen zu bringen?  
Was werden Sie diesbezüglich veranlassen?
17. Der oben geschilderte Vorfall ist nicht der erste, bei dem es offenbar keine Kommunikation zwischen den verschiedenen Gruppierungen der Polizei gab. So wurden etwa die vor der ÖVP - Zentrale postierten uniformierten Polizisten am 19.2.2000 nicht davon in Kenntnis gesetzt, daß der Freiheitliche Parteiobmann Haider wenige Meter entfernt in einem Lokal in der Florianigasse zu Abend speiste. Wer trägt dafür die Verantwortung, dass zwar die Staatspolizei von dem „Dinner in der Auslage“ wusste, nicht jedoch die vor Ort tätigen uniformierten Kräfte?  
Werden Sie in Zukunft sicherstellen, dass die Kommunikation zwischen den verschiedenen Sicherheitskräften verbessert wird und, dass es nicht vorkommen kann, dass geheime Einsätze verummumter Polizisten weder der Ressortspitze noch den auf der Straße diensttuenden uniformierten Kräften bekannt sind?
18. Im Rahmen der bisherigen Demonstrationen gab es wechselseitige Komplimente zwischen Polizei und Demonstranten; könnte es sein, dass diese friedliche Grundstimmung gewissen Teilen der Exekutive ein Dorn im Auge ist und, dass hier durch selektive Verhaftungen offenbar Unfriede gesät werden soll? Was werden Sie tun, um die geschilderten Vorfälle lückenlos aufzuklären?
19. Wieviele Beschwerden hat es in den letzten Wochen über ungerechtfertigten Behandlungen durch die Polizei gegeben?

20. Warum hat nur einer der an der Amtshandlung beteiligten Beamten (laut dem den Grünen zur Verfügung stehenden Videoaufnahmen) die Dienstnummer genannt, obwohl alle dazu gesetzlich verpflichtet gewesen wären? Welche Gründe nennen die anderen an der Amtshandlung beteiligten Polizisten, warum sie ihre Dienstnummer nicht hergegeben haben?
21. Wieviele Strumpfmasken und andere Mittel zur Vermummung wurden von der Polizei angekauft? Hat es dafür eine Ausschreibung gegeben?